

**Die Geburt Europas aus  
dem griechischen Geist der Differenzierung  
verträgt keine Nostalgie der Versammlungsdemokratie**

**Johannes Heinrichs**

((1)) Egon Flaigs großen Artikel, worin er sein ganzes Buch über Mehrheitsentscheidung zusammenfasst, kann man historisch oder systematisch-strukturell angehen. Ich werde mich hüten, dem ausgewiesenen Althistoriker auf seinem eigenen Gebiet entgegenzutreten. Doch ein paar Fragen möchte ich zunächst auch dazu anbringen. Wobei es sich als notwendig erwies, das Buch selbst einzubeziehen. (Ich zitiere dieses mit Seitenzahlen.)

((2)) Ist es wahr, dass die Demokratie, wie er sie definiert – „das Volk herrscht, weil es entscheidet“ (19) – eine griechische Errungenschaft ist, die – als Versammlungsdemokratie – wunderbarer Weise in den Schweizer Landgemeinden des 14. Jahrhunderts wieder auftaucht? (28) Zwar weiß Flaig z.B. viel über die Selbstregierung der Freien Reichsstädte des europäischen Mittelalters. Diese entsprechen jedoch nicht seinem Ideal von direkter Versammlungsdemokratie, was im Buch viel klarer herauskommt. Nach den folgenden, im akademischen Geschäft außenseiterischen Ausführungen, handelt es sich in beiden Fällen nicht nur um Diffusion antiker Demokratie (11), sondern um Überbleibsel altgermanischer demokratischer Gepflogenheiten, die weltweit keineswegs die Ausnahme darstellten:

((3)) „Demokratie kann mit ziemlicher Sicherheit als die älteste Regierungsform angesehen werden. Anthropologischer Ausgangspunkt dieser These ist, dass der Mensch von Anfang an in Gesellschaft lebt, die Regeln hatte. (...) Für den sumerischen Stadtstaat [3000] gilt das Vorkommen direkter Demokratie als erwiesen. Die letzte Entscheidung in politischen Fragen lag bei einer allgemeinen Bürgerversammlung (unkin). (...)“ (von Löwis of Mennar/Peter A. Weidmann: 1980, 47-59). Wann geht die akademische „Althistorie“ einmal weiter in die frühe Menschheitsgeschichte zurück?

((4)) Was speziell den Mehrheitsentscheid auf den Things der Germanen angeht, fasst dies W. Jäger (1995) so zusammen, dass das germanische Recht zwar ursprünglich nur Einstimmigkeit und Akklamation kannte, jedoch ein „verdecktes Mehrheitsprinzip“, insofern die Folgepflicht den Unterlegenen die Treue zum Ganzen auferlegte – wenn es nicht zu Spaltung oder gar Kampf kommen sollte. Ist nicht Demokratie, mit ihr auch das Mehrheitsprinzip, als Mehrheitskonsens (!), im Fällen kollektiver Entscheidungen etwas sehr naheliegend Menschliches? Wenn der Satz richtig ist „Ohne Mehrheitsentscheidung keine Demokratie“ (S. 449), dann muss auch der Konsens einer mehr oder weniger großen Mehrheit als Mehrheitsentscheidung gelten. Von daher ist Flaigs Rede vom „landläufigen Oxymoron Konsensdemokratie“ (18) befremdlich und steht in Kontrast zu seinem eigenen Bemühen, „die starre Dichotomie von Mehrheitsregel und Konsensprinzip zu dynamisieren“ (19).

((5)) Ist es richtig, dass „eigentliche Wissenschaft“, die

methodische Kombination von Erfahrung und logischem Denken, eine exklusive Errungenschaft des antiken Griechentums darstellt und mit der Mehrheitsdemokratie in einem inneren Zusammenhang steht? Stimmt die kühne These von der Geburt der Wissenschaft aus dem Geist der Mehrheitsdemokratie (31)? Man kann gut das Gegenteil vertreten: Dass erst die nachmittelalterliche Loslösung vom Aristotelismus (vom Platonismus zu schweigen) den Beginn der spezifisch europäischen Wissenschaft markiert, die gekennzeichnet ist vom Liegenlassen der letzten „metaphysischen“ Warum-Fragen zugunsten der Erforschung dessen, was sich empirisch-induktiv zeigt und am besten auf mathematisch fassbare Gesetze hin zu erforschen ist. Mit dieser Loslösung beginnt der Siegeszug dessen, was im Abendland fortan Wissenschaft heißt, nämlich empirisch-induktive Naturwissenschaft, mit hohem Gehalt an Mathematik. Besteht nicht eher eine Konnaturalität mit den Naturwissenschaften, nämlich in puncto *Verzicht auf letzte Wahrheitsfragen*: Dass man sich nicht mehr um diese bis zur Erschöpfung streitet, sondern „pragmatisch“ vorgeht?

((6)) Die durch Logik und innere Erfahrung geleitete *Philosophie als Wissenschaft* dagegen findet nicht nur bei den klassischen Griechen, sondern durchaus auch im indischen Raum ernstzunehmende Vorläufer, auch wenn deren Einfluss auf die abendländische Philosophie gering blieb (und der eigentliche Dialog zwischen indischer und westlicher Philosophie noch aussteht)? Beweis und Widerlegung in philosophisch-wissenschaftlicher Argumentation könnten mit dem Mehrheitsprinzip demnach auch so zusammenhängen, dass sie gerade *aus dem Kontrast zum Dezisionismus der Mehrheitsentscheidung hervorgegangen* sind bzw. umgekehrt diese aus heimlichen Protest gegen die Ansprüche der Philosophen. Erklärt dies nicht auch die Ablehnung nicht allein des Wortes „Demokratie“ durch Platon und Aristoteles? Flaigs These von der Geburt der europäischen Wissenschaft aus dem Geist der Mehrheitsdemokratie ruft zumindest nach solcher Differenzierung von „Wissenschaft“.

((7)) Ich finde selbst im umfangreichen Buch kaum eine Bemerkung zur Sklaverei und damit zu den Aspekten der Klassengesellschaft bei Griechen und Römern.

((8)) Nunmehr zur systematisch-strukturellen Herangehensweise. Flaig setzt die „Deliberation“, die der Mehrheitsentscheidung vorangeht, mit Recht scharf ab vom Verhandeln: dem „Kuhhandel“ des Kompromisse-Schließens und nur im Vorübergehen auch von dem heutigen Diskurs-Gerede (24), das unverantwortlich zwischen Argumentation und Redezusammenhang überhaupt (*discourse*) schwankt. Deliberation steht zwischen logischer Argumentation und Verhandlung. „Es kommt nicht darauf an, zur Übereinstimmung mit dem Gegner zu kommen, sondern im Gegenteil eine Mehrheit davon zu überzeugen, dass sein Vorschlag der schlechtere ist“ (31). Dieses „Überzeugen“ ist sicher kein bloß logisch-argumentatives: Strenge Argumentation bedarf keiner Mehrheit, sondern der Einsicht, die oft wenigen, manchmal einem einzigen Pionier vorbehalten ist. (Weshalb Habermas' „Konsensstheorie der Wahrheit“ ein Hohn auf die oft allein stehenden Erkenntnispieniere ist, indem sie die Wahrheitskomponente der interpersonalen

Angemessenheit verabsolutiert.) Das politische Überzeugen schließt nicht-rationale, emotionale Wertekommunikation ein. Da auch im Buch sowohl von Diskurs wie von Deliberation fortlaufend und fast ununterschieden die Rede ist, wäre eine diesbezügliche Klärung sehr zu wünschen.

((9)) Flaigs zentrales Anliegen scheint zunächst die überlegene Effizienz der dissentischen Mehrheitsentscheidung für das kollektive und demokratische Entscheiden zu sein (29). Er beklagt an unserer heutigen Demokratie die Entparlamentarisierung durch die Abschwächung der Eigenständigkeit der Abgeordneten, die mehr Parteifunktionäre als Volksvertreter sind, sowie durch das Kommissionswesen, worin die Pseudoentscheidungen des Parlamentes vorbereitet werden – ganz ähnlich wie im vordemokratischen Griechenland die Entscheidungen der aristokratischen Räte Vorlagen für die Abstimmungen der Volksversammlungen waren, über die nicht mehr bzw. noch nicht diskutiert wurde (19). Diese Klage ist nur allzu berechtigt.

((10)) Hat allerdings das heute gängige Misstrauen gegen den Parlamentarismus hauptsächlich mit Sehnsucht nach Konsensdemokratie zu tun und nicht vielmehr mit der Forderung nach (mehr) direkter Demokratie – was nicht dasselbe ist? Von dem Hauptunterschied zwischen direkter und repräsentativ-parlamentarischer Demokratie ist in Flaigs Artikel merkwürdigerweise kaum die Rede, obwohl dieser unmittelbar den Sinn von „Mehrheitsentscheidung“ betrifft. Ob es sich aber um eine *Bevölkerungsmehrheit* oder um eine *Delegiertenmehrheit* handelt, ist kein zu vernachlässigender Unterschied, erst recht nicht in der heutigen Situation, in der die Abgeordneten kaum noch die tatsächliche Bevölkerungsmehrheit repräsentieren. Dies nicht allein wegen des wachsenden Anteils der Nichtwähler, sondern auch wegen der dilemmatischen Situation, in der sich die Wähler angesichts der Parteien befinden (dem die Wahl-O-Maten vergeblich abzuhelpen versuchen).

((11)) Ich möchte mit dem Hinweis auf diese merkwürdige Unterbestimmtheit von „Mehrheit“, immerhin in einer Monographie zu diesem Thema, auf die Rechtfertigung des Parlamentarismus in einer wesentlich verbesserten Form hinaus (woran Flaig offenbar wenig gelegen ist). Das Mehrheitsprinzip muss begrifflich genauer zu anderen demokratischen Verfahren der Entscheidungsfindung in Bezug gesetzt werden. Ist die Beratung ein notwendiger Bestandteil der Mehrheitsentscheidung oder etwas zu dieser Hinzukommendes? Wenn er Mehrheitsentscheidung charakterisiert als „das einzige Verfahren, in dem alle Teilnehmer auf radikalste Weise gleich sind“ (3), ist damit zunächst *das rein quantitative Prinzip des Abzählens* angezielt, wenngleich er dieses mit dem der Deliberation vermischt. Wenn wir die Prinzipien oder Komponenten der Entscheidungsfindung analytisch genau unterscheiden, zeigen sie sich in einer reflexionslogischen Ordnung (Heinrichs 2003/2014a):

1. das objektiv *quantitative Prinzip des Abzählens* der „radikal gleichen“ Stimmberechtigten
2. das subjektiv *qualifizierende Prinzip der Kompetenz*, dem durch *Delegation, Beauftragung* von Kompetenten Rechnung getragen werden kann und in einem größeren Gemeinwesen notwendig muss

3. das intersubjektive *Prinzip der Beratung oder Deliberation*, sei es einer Volksversammlung, sei es von Delegierten
4. das mediale oder systemische *Prinzip der autonomen Sach- oder Wertbereiche*, über die jeweils abgestimmt wird

((13)) Das Letztere bedarf der Erklärung. Flaig selbst spricht mehrfach von „Autonomisierung desjenigen Raumes, in dem entschieden wird“ (2) und lobt – mit vollem Recht – die Autonomisierung des politischen Raumes bei den Griechen, in Absetzung von religiösen Begründungen (16), was eng mit der Selbstreferentialität des Politischen durch Verfassungs- und Verfahrensbewusstsein zusammenhängt (17). Heute gehört zur Autonomisierung des Politischen (im engeren Sinne der Macht und Kompetenzenverteilung) jedoch nicht allein die Absetzung von den religiös-weltanschaulichen Letztwerten (zugleich die geordnete Inbezugsetzung zu diesen!), sondern gleichermaßen die Differenzierung des im engeren Sinne Politischen von den Wertsphären Kultur und Wirtschaft. Es handelt sich um eine ebenfalls reflexive Stufung folgender Wertsphären oder Subsysteme, die für die heutige Demokratiediskussion und -reform m. E. von entscheidender Bedeutung ist (Heinrichs, ebd.):

1. *Wirtschaft* (Konsum, Produktion, Handel, Geldwesen) mit dem formellen Medium *Geld*
2. *Politik* (Boden und Verkehr, innere und äußere Sicherheit, Außenpolitik, Verfassungspolitik) mit dem formellen Medium *Recht*
3. *Kultur* (Pädagogik, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) mit dem Medium *Sprache*
4. *Legitimations- oder Grundwertesystem* (Weltanschauung, Ethik, Religion, Spiritualität mit dem Medium von *Wertaxiomen und Riten*)

((14)) Der entscheidende Schritt zu den auch von Flaig eingeforderten Reformen unserer gegenwärtigen Halb- oder Vierteldemokratie hin zu einer vollgültigen Partizipation am kollektiven Entscheiden ist in der Tat nicht etwa mit Abstrichen vom Mehrheitsprinzip zu erreichen, sondern mit einer gesteigerten Differenzierung oder Autonomisierung der Wertbereiche und mit ihrer Institutionalisierung im Parlamentarismus. Wenn sich Parteien nur auf jeweils einer dieser Wertstufen oder einem dieser Subsysteme des Sozialen etablieren dürfen und nur auf jeweils einer wählbar sind (als Wirtschaftsparteien, rechtspolitische Parteien, Kulturparteien und Grundwerteparteien), nur dann verlieren sie ihren bisherigen Charakter von strukturellen Unsachlichkeitsverbänden und werden zu *Sachparteien*. Indem der Wähler seine Stimme bereichsspezifisch abgeben kann, stimmt er über Sachen ab, indem er jedoch zugleich Vertrauenspersonen („Experten“ in diesem Sinne) wählt, die in seinem Sinne weiterberaten. Es handelt sich um eine *Synthese von direkter Demokratie (wegen Sachbezug) und parlamentarischer Vertretung*.

((15)) Diese Weiterentwicklung des Parlamentarismus lässt nun das von Flaig mit Recht hochgehaltene Mehrheitsprinzip voll zum Zuge kommen, jedoch „nur“ als eine, wenngleich die grundlegende Komponente (logisch: als notwendige, nicht allein hinreichende Bedingung), die mit Delegation

und Beratung verbunden ist und – nicht zuletzt – unter der Sachlichkeitsbedingung durch Differenzierung der großen Politikfelder steht.

((16)) Der Gegensatz von Mehrheits- und Konsensprinzip wird im angedeuteten Konzept einer vierstufigen Werte-Demokratie, ebenso wie der von direkter und repräsentativer Demokratie, in dem Sinne aufgehoben, dass alles Verhandeln, alle vorparlamentarische und parlamentarische Deliberation, dem Finden von allseits akzeptablem Konsens gilt. „Konsens“ hat – ebenso wie „Mehrheitsprinzip“ – viele mögliche Bedeutungen (18). Seine wichtigste Bedeutung besteht heute darin: ideale Zielvorstellung aller Deliberation zu sein. Konsens nicht nur deliberativ zu suchen, sondern zur Entscheidungsbedingung zu machen, wäre allerdings kontraproduktiv. Mehrheitsdemokratie ist in der Tat ein Verfahren, mit Dissens produktiv umzugehen.

((17)) Die Produktivität von dissentischen Mehrheitsentscheidungen bleibt jedoch nur ein hehres Postulat, wenn nicht die aufgezeigten strukturellen Bedingungen „moderner“, d.h. gegliederter Demokratie erfüllt werden, von denen sich unsere Politprofis in Praxis und Theorie, aber auch die Schwärmer von direkter und Konsensdemokratie, bisher nichts träumen lassen. Wie immer es mit Flaigs These von der Geburt der europäischen Wissenschaft aus dem Geist der Mehrheitsdemokratie stehen mag – heute brauchen wir die Geburt neuer, glaubwürdigerer Mehrheitsdemokratie aus dem Geist vorurteilsfreien wissenschaftlichen Nachdenkens und Vordenkens.

((18)) Integration des Gemeinwesens und seiner Entscheidungsfähigkeit durch parlamentarische Differenzierung der autonomen Wertbereiche (Wirtschaft, Politik, Kultur, Grundwerte) ist das Gebot der Stunde für eine moderne Demokratie, insbesondere für Europa. Den Anfang dieser „heidnischen“ Differenzierung, und zwar *gleichzeitig einer von der religiösen Weltdeutung autonomen Wissenschaft wie einer autonomen Politik*, gemacht zu haben, darin sehe ich mit Flaig die bleibende und noch immer höchst aktuelle Bedeutung Griechenlands für Europa – womit ich von seinem Geburtstheorem abweiche, nicht ohne von diesem inspiriert worden zu sein.

((19)) In seinem Buch wird deutlich, dass Flaig auch direkte Demokratie im Sinne von Volksabstimmungen, wie sie heute allenthalben gefordert werden, ablehnt, nicht minder als den (heutigen) Parlamentarismus (S. 279 f). „Die Ideallinie aller Demokratie ist die direkte Demokratie, ebenso wie die Idealform aller direkten Demokratie die Versammlungsdemokratie ist“ (S. 474). Die Versammlungsdemokratie also ist es, worum es ihm *eigentlich* geht, und zwar in ihrer effektiven mehrheitsdemokratischen Ausprägung. Deshalb widmete er das Buch den „Landsgemeinden“ Appenzell und Glarus!

((20)) Flaigs Untersuchungen atmen anti-parlamentarischen Geist. Denn es wird in keiner Weise deutlich, ob und wie das Modell der Versammlungsdemokratie für heutige staatliche Großgesellschaften fruchtbar gemacht werden könnte. Darin sehe ich – bei aller Übereinstimmung in der Kritik am

heutigen Parlamentarismus – den entscheidenden Mangel des Werkes, ja ein Versagen derartiger Wissenschaft vor den Gegenwartsfragen! Konstruktiv wäre besagte Weiterentwicklung des Mehrheitsprinzips in einem gründlich erneuerten Parlamentarismus, der direkt (sachbezogen) und repräsentativ zugleich ist.

### Literatur

Egon Flaig, Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, Paderborn 2013.

Jürgen Habermas, Wahrheitstheorien, in: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt 1984, S.127-183.

Johannes Heinrichs, Revolution der Demokratie. Eine konstruktive Bewusstseinsrevolution, Sankt Augustin 2014 (1. Aufl. Berlin 2003).

Johannes Heinrichs, Die Logik des europäischen Traums. Eine systemtheoretische Vision, Sankt Augustin 2014.

Wolfgang Jäger, Artikel „Mehrheit, Mehrheitsprinzip“, in: Staatslexikon Bd. 3, Freiburg-Basel-Wien 1995.

Henning von Löwis of Mennar/Peter A. Weilemann, Dokumentation Demokratie in der Geschichte, in: Schlagworte wörtlich. Was ist Demokratie, Percha 1980.

### Adresse

Prof. Dr. Johannes Heinrichs, In den Kämpen 13, 47169 Duisburg  
johannes.heinrichs@gmx.de